

FAQ-Liste

Masterabschlussmodul (M.BW.5)

im Studiengang „Master of Education“

(vgl. Nds. MasterVO-Lehr § 13; PO für den Studiengang „Master of Education“ § 7, § 8, § 9)

a) In welchem Fach muss das Masterabschlussmodul belegt werden?

*Wird die Masterarbeit in den Kompetenzbereichen Fachwissenschaft oder Fachdidaktik geschrieben, muss das Masterabschlussmodul in dem entsprechenden Unterrichtsfach absolviert werden;
wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, muss das Masterabschlussmodul in den Bildungswissenschaften absolviert werden.*

b) Wie oft muss das Modul angeboten werden?

Das Masterabschlussmodul muss jedes Semester angeboten werden.

c) Wie setzt sich das Modul zusammen?

Das Modul besteht aus einem Seminar im Umfang von 2 SWS und einer mündlichen Prüfung (Masterabschlussprüfung) im Umfang von etwa 60 Minuten.

d) Gibt es ein einheitliches Veranstaltungsformat für das Seminar?

Nein, zurzeit nicht.

Die Fächer können bestehende Lehrveranstaltungen bzw. Kolloquien für Studierende des Studiengangs „Master of Education“, die das Modul in dem entsprechenden Fach belegen müssen, öffnen.

e) Wer kann sich zur mündlichen Prüfung anmelden?

Studierende, die 61 C und ggf. die entsprechenden Sprachnachweise bzw. den dreimonatigen studienrelevanten Auslandsaufenthalt nachweisen, können sich zur mündlichen Prüfung anmelden.

f) Wer organisiert die mündliche Prüfung?

Das Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät organisiert die mündliche Prüfung.

g) Welche Prüfer/innenkonstellationen sind möglich?

Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfer/innen durchgeführt.

Folgende Konstellationen sind dabei möglich:

a) *Fachwissenschaft 1 und Fachdidaktik 2 oder Bildungswissenschaft*

b) *Fachdidaktik 1 und Fachdidaktik 2*

Die Prüfer/innen können unabhängig von den Gutachtern der Masterarbeit gewählt werden. Der / die gewählte Prüfer/in ist ebenfalls unabhängig von der Person, bei dem / der das Seminar in diesem Modul belegt wird.

h) Gibt es ein einheitliches Prüfungsformat für die mündliche Prüfung?

Nein, zurzeit nicht.

Es bietet sich jedoch an, die Prüfung in Anlehnung an eine Disputation zu organisieren. Das heißt, im ersten Teil ist die Masterarbeit Gegenstand der Prüfung, im zweiten Teil, beim zweiten Prüfer / der zweiten Prüferin zwei weitere Themen.

i) In welchem Semester muss die mündliche Prüfung stattfinden?

Im letzten Studiensemester des/der Studierenden.

j) In welchem Zeitraum findet die mündliche Prüfung statt?

Der Zeitpunkt der mündlichen Prüfung ist frei wählbar. Zur Orientierung der Studierenden fragt Frau Beck vom Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät die möglichen Prüfungszeiträume der Kolleginnen und Kollegen ab.

k) Muss die mündliche Prüfung benotet werden, oder reicht ein „Bestanden“?

Die mündliche Prüfung muss von beiden Prüfer/innen gemeinsam benotet werden.

l) Müssen beide Prüfer/innen physisch zur selben Zeit anwesend sein, oder könnte auch Fach 1 eine halbe Stunde prüfen (mit eigenem Protokollanten) und Fach 2 zu einem anderen Zeitpunkt?

Die Prüfer/innen müssen physisch zur selben Zeit anwesend sein.